



HESSISCHER LANDTAG

19. 07. 2022

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 23.02.2022

Verwendung der Mittel des Löwenstark-Programms I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Angaben des Kultusministers in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/6170 wurden den Schulen in Hessen im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 17.551.334,38 € zur Aufstockung des Schulbudgets zugewiesen. Weitere Zuweisungen sind im Haushaltsjahr 2022 insbesondere für das zweite Schulhalbjahr geplant. Zudem werden nach Angaben des Kultusministers auch im Schuljahr 2022/2023 Mittel für die Aufstockung der Schulbudgets bereitstehen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das hessische Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ wurde im Frühjahr 2021 aufgelegt, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise auf inhaltlicher, sozialer wie emotionaler Ebene zu unterstützen. Hierfür werden insgesamt rund 150 Mio. € jeweils zur Hälfte einerseits aus Mitteln des Landes Hessen und andererseits vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot bei, das den Schülerinnen und Schülern in sowie außerhalb der Schule zur Verfügung steht. In enger Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren wird das Programm mit Leben gefüllt. Die Schulen haben hierbei größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Sie entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen und die konkrete Umsetzung mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern. Ziel ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu entwickeln, wobei die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen

Im Verlauf des Kalenderjahres 2021 hat sich gezeigt, dass über 85 % aller Schulen diese Möglichkeit für ihre Schülerinnen und Schüler genutzt haben. Zahlreiche Rückmeldungen der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den 15 Staatlichen Schulämtern, der Konzeptgruppe, dem Praxisbeirat Grundschule sowie aus Gremiengesprächen mit unterschiedlichen Verbänden, dem Gesamtpersonalrat, der Landeseltern- und der Landesschülervertretung bestätigen, dass der von Hessen eingeschlagene Weg der flexiblen Steuerung schulischer Vorhaben über das Schulbudget in der schulischen Praxis erfolgreich umgesetzt wurde und wird. Das Konzept, die bereitgestellten Mittel auf unterschiedlichen Wegen zu verausgaben und damit den Schulen bei der Umsetzung des Landesprogramms entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler vor Ort Flexibilität zu geben, wird als unterstützend und zielführend wahrgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchem Verteiler haben die Schulen Finanzmittel erhalten?

Die Höhe der Budgetzuweisung für das Haushaltsjahr 2021 war abhängig von der Schülerzahl, der Schulform und der Zuweisung im Sozialindex der Schule (Stand 01.11.2020). Kleine Schulen erhielten einen Mindestbetrag von 3.800 € pro Schule.

Frage 2. In welcher Höhe haben die Schulen jeweils Finanzmittel erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirk)

Frage 3. In welcher Höhe haben die Schulen die ihnen zusätzlich zugewiesenen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 verwendet? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirk)

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Höhe der Mittel sowie die Höhe der Ausgaben im Jahr 2021 aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirk können Anlage 1 entnommen werden.

Frage 4. Wofür haben die Schulen die erhaltenen Mittel verausgabt? (Bitte Aufschlüsselung nach Schulform und Schulgröße)

Schulen konnten im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ zugewiesene Mittel für folgende Maßnahmen nutzen:

- Lernbegleitung im Unterricht,
- zusätzliche Förderkurse,
- Hausaufgabenhilfe,
- Angebote in den Ferien,
- Online-/Selbstlernangebote,
- Bewegungsangebote,
- kulturelle Angebote,
- Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf und
- sozialpädagogische und psychologische Unterstützung.

Die verausgabten Mittel im „Budget-Löwenstark“ können in Personal- und Sachmittel unterteilt werden. Im Rahmen der Verausgabung von Sachmitteln haben viele Schulen auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen, über die ebenfalls eine personelle Unterstützung im Rahmen von bestimmten Maßnahmen oder Projekten erfolgt ist (zum Beispiel psychosoziale Trainings, erlebnispädagogische Angebote, Workshops in Museen, Bewegungs- und Sportkurse mit Vereinen).

Eine Aufschlüsselung der verausgabten Personal- und Sachmittel nach Schulformen kann Anlage 2 entnommen werden.

Im Detail wurden die einzelnen Maßnahmen pro Schule für das Kalenderjahr 2021 nicht erhoben, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand für eine Berichtslegung seitens der Schulleitungen und Staatlichen Schulämter so gering wie möglich zu halten und um eine schnelle und unbürokratische Umsetzung des Programms zu ermöglichen.

Frage 5. Sofern die Mittel nicht vollständig verausgabt wurden: Welche Gründe liegen nach Kenntnis des Kultusministeriums hierfür vor?

Unterschiedliche Gründe können dazu geführt haben, dass die Mittel für das Kalenderjahr 2021 in den Schulen nicht vollständig verausgabt wurden. Beispielsweise haben Schulen aufgrund von zur Verfügung stehenden Rücklagen im Schulbudget nicht auf zusätzliche Mittel aus dem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ zurückgegriffen, oder Schulen haben Maßnahmen zur pandemiebedingten Förderung und Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler durchgeführt, diese jedoch über reguläre Budgetbereiche abgerechnet.

Darüber hinaus hat der Schul- und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022 viele Schulen organisatorisch vor große Herausforderungen gestellt, nicht zuletzt, weil er noch stark von den Herausforderungen der Pandemie geprägt war. Obwohl die Mittel aus dem Landesprogramm bereits vor dem Schulstart am 30.08.2021 zur Verfügung standen, benötigten Schulen und Schulleitungen zunächst ausreichend Zeit, um geeignete Maßnahmen zu planen, Erhebungen durchzuführen, sich mit ihren schulischen Gremien zu beraten und abzustimmen und um Personalgespräche oder Gespräche mit möglichen Partnerinnen und Partnern zu führen.

Nicht verausgabte Mittel aus dem Kalenderjahr 2021 in Höhe von 3 Mio. € wurden den Schulen im Rahmen der Mittelzuweisung vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 zugewiesen.

Frage 6. Wie wurden die Schulen bei der Verausgabung der Mittel und der damit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben vom Hessischen Kultusministerium unterstützt?

Die Mittelverausgabung des Schulbudgets über die Planungs- und Steuerungshilfe (PPB) ist allen hessischen Schulleitungen geläufig und stellt daher keine neue oder unbekanntere Verwaltungstätigkeit dar. Zusätzlich wurde den Schulen eine ausführliche Anleitung zur Bearbeitung der Löwenstark-Maßnahmen in PPB in Form einer schrittweisen Anleitung auf der ISIS-Plattform

(ISIS – Informationssystem im Schulverwaltungsnetz) zur Verfügung gestellt, sodass auch weniger erfahrene Schulleitungen Buchungsvorgänge sicher durchführen können. Darüber hinaus stehen den Schulleitungen die zuständigen Budgetbeauftragten sowie Regionalcontrollerinnen und Regionalcontroller aus den Staatlichen Schulämtern für Fragen zur Verfügung. Zusätzlich haben die Staatlichen Schulämter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ benannt, die in engem und direktem Austausch mit den für das Programm zuständigen Stellen im Kultusministerium stehen. Die schulfachliche Aufsicht wurde insgesamt um zehn Vollzeitstellen verstärkt, um unter anderem bei der Umsetzung des Landesprogramms zu unterstützen. Weiterhin können Schulleitungen bei Fragen auf eine fortlaufend aktualisierte FAQ-Liste zurückgreifen. Zudem hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern seit Januar 2022 Online-Sprechstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter in allen 15 Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Hier fand ein direkter Austausch zwischen Schulleitungen, Fachleuten des Kultusministeriums und Beteiligten aus den Staatlichen Schulämtern statt. Die Online-Sprechstunden konnten dazu genutzt werden, Vorhaben oder Maßnahmen zu besprechen, rechtliche Fragestellungen zu klären oder Anregungen für Projekte aus dem eigenen Schulamtsbezirk zu erhalten. Die Teilnahme war für die Schulleitungen freiwillig und richtete sich nach deren individuellem Bedarf. Außerdem wählen viele Schulleitungen bei Fragen zum Landesprogramm den direkten Weg und wenden sich über das eingerichtete Funktionspostfach an das Kultusministerium.

Frage 7. Wurden zusätzliche Verwaltungsfachkräfte eingesetzt?

- a) Wenn ja, wie viele?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Den Staatlichen Schulämtern wurden vier befristete Einstellungsmöglichkeiten bis zum 31.07.2023 für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Rahmen des Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ bereitgestellt.

Wiesbaden, 11. Juli 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Staatliches Schulamt (SSA)	Budgetzuweisung „Löwenstark – der BildungsKICK“	Verausgabung „Löwenstark – der BildungsKICK“
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	931.470,50 €	579.270,04 €
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	1.250.309,44 €	635.848,12 €
für die Stadt Frankfurt am Main	2.045.371,39 €	1.078.323,24 €
für den Landkreis Fulda	647.894,89 €	378.728,95 €
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	1.400.240,80 €	710.513,46 €
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	1.098.004,73 €	839.696,24 €
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	609.228,92 €	414.844,89 €
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	1.481.774,99 €	840.323,53 €
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	1.197.186,87 €	760.824,96 €
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1.290.732,79 €	770.334,70 €
für den Main-Kinzig-Kreis	1.204.137,30 €	954.517,99 €
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	672.187,27 €	409.138,83 €
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1.472.643,41 €	740.907,07 €
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	1.333.870,14 €	844.015,41 €
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	883.023,75 €	475.883,62 €

Verausgabungen der Mittel aus dem Schulbudget nach Schulform		
Schultyp	Anteil Sachmittel	Anteil Personalmittel
Grundschule	56,5 %	43,5 %
Grund- und Hauptschule	60,8 %	39,2 %
Grund-, Haupt- und Realschule	53,1 %	46,9 %
Grund-, Haupt und Realschule mit Förderstufe	41,4 %	58,6 %
Grundschule mit Förderstufe	46,3 %	53,7 %
Realschule	50,7 %	49,3 %
Haupt- und Realschule	46,4 %	53,6 %
Haupt- und Realschule mit Förderstufe	65,2 %	34,8 %
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	48,3 %	51,7 %
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	55,0 %	45,0 %
Mittelstufenschule	30,8 %	69,2 %
Mittelstufenschule mit Grundschule	74,9 %	25,1 %
Gymnasium mit gymnasialer Oberstufe	61,1 %	38,9 %
Gymnasium ohne gymnasialer Oberstufe	53,5 %	46,5 %
Gymnasiale Oberstufe	72,1 %	27,9 %
Sonstige Förderschule	73,3 %	26,7 %
Förderschule für Lernhilfe	69,0 %	31,0 %
Berufliche Schule	60,7 %	39,3 %
Abendrealschule	100,0 %	0,0 %
Abendgymnasium	31,3 %	68,7 %